



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches

12. Juli 2018
1/7

Fragen und Antworten rund um «sprachgewandt»

Fragen zu kantonalen DaZ-Regelungen sowie sprachpädagogische und sprachdidaktische Fragen

Auskünfte und Beratung zu Regeln, Verfahren und Berechnung des DaZ-Stundenpools, wie sie in der Verordnung geregelt und in der Broschüre zu DaZ beschrieben sind; zum DaZ-Unterricht; auch zur Schulung von Kindern aus dem Asylwesen und zu Sans-Papiers; auch Auskünfte an Schulpflegen und Eltern

Abt. Besondere Förderung, Interkulturelle Pädagogik
ikp@vsa.zh.ch, Tel. 043 259 53 61

Fragen zum Sprachstandsinstrumentarium «Sprachgewandt» und zu DaZ-Lehrmitteln

Auskünfte zu Lehrmitteln und zum Instrumentarium

Abt. Pädagogisches, Unterrichtsfragen, Herr Gregory Siegl
gregory.siegl@vsa.zh.ch, Tel. 043 259 53 24

Fragen zur Anerkennung und Zulassung zum DaZ-Unterricht (Anstellungsbedingungen)

Auskünfte zu Voraussetzungen der Aus- und Weiterbildung (CAS DaZ der PH Zürich und gleichwertige Weiterbildungen); Anerkennung im Einzelfall («sur dossier»)

Abt. Lehrpersonal, Frau Corinne Zubler
corinne.zubler@vsa.zh.ch, Tel. 043 259 53 69

A. Einsatz des Instrumentariums sprachgewandt	
<p>Bei welchen Schülerinnen und Schülern kann ich sprachgewandt einsetzen?</p>	<p>Das Instrumentarium eignet sich grundsätzlich für die Erhebung des Sprachstandes aller Schülerinnen und Schüler, die über Grundkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch verfügen. Möchte beispielsweise eine Regellehrperson den Sprachstand eines Lernenden deutscher Erstsprache im Sprachverständnis erheben, kann sie dies mit sprachgewandt tun. Die DaZ-Lehrperson erhebt mit sprachgewandt den Sprachstand der Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache (im Kanton Zürich wird sprachgewandt im DaZ-Unterricht verbindlich eingesetzt).</p> <p>Weitere Informationen rund um den Einsatz des Instrumentariums finden sich auf der Website des Volksschulamtes (www.volksschulamt.zh.ch > Schulbetrieb & Unterricht > Fächer, Lehrpläne & Lehrmittel > Sprachen > Deutsch als Zweitsprache (DaZ) > Instrumentarium «Sprachgewandt»).</p>
<p>Wann setze ich sprachgewandt im DaZ-Bereich ein?</p>	<p>Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nichtdeutscher Erstsprache über Grundkenntnisse in der Schulsprache verfügt und die Lehrpersonen sich vergewissern möchten, wie gut er oder sie die Schulsprache beherrscht, wird sprachgewandt verwendet. Daraufhin planen die DaZ- und Regellehrperson gemeinsam entsprechende Fördermassnahmen und führen diese koordiniert durch.</p>
<p>Wie oft setze ich sprachgewandt im DaZ-Bereich ein?</p>	<p>Die DaZ-Lehrperson erhebt den Sprachstand einer Lernenden einmal pro Schuljahr. Die Ergebnisse werden einmal pro Jahr am Schulischen Standortgespräch besprochen. Aufgrund</p>

	<p>der Testergebnisse und weiterer Einschätzungen der Lehrpersonen im Unterrichtsalltag sowie der Eltern werden die Fördermassnahmen am jährlichen Standortgespräch überprüft und festgelegt.</p>
<p>Wie lange dauert die Testdurchführung mit dem Instrumentarium?</p>	<p>Die Sprachstandserhebung mit sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse dauert unter Anleitung der Lehrkraft maximal 30 Minuten (mehr dazu siehe Handbuch). Die Erfahrungen in der Erprobungsphase haben gezeigt, dass die Erhebung in ca. 20 Minuten gemacht werden kann, wenn man das Instrumentarium ein paar Mal eingesetzt hat.</p> <p>Die Durchführung des Lesetests auf der Primar und Sekundarstufe dauert 40 Minuten (vgl. Handbuch sprachgewandt 2. bis 9. Klasse). Eine Kurzfassung des Evaluationsberichts findet sich auf der Website des Volksschulamtes (www.volksschulamt.zh.ch > Schulbetrieb & Unterricht > Fächer, Lehrpläne & Lehrmittel > Sprachen > Deutsch als Zweitsprache (DaZ) > Instrumentarium «Sprachgewandt»).</p>
<p>Muss ich den Test am Stück durchführen?</p>	<p>Ja, weil nur so die objektive Aussagekraft der Testergebnisse sichergestellt wird. Die Aufgaben sind empirisch validiert und so zusammengestellt, dass sie am Stück durchführbar sein müssen.</p>
<p>Muss ich alle vorgegebenen Testelemente während der Testdurchführung einsetzen?</p>	<p>Ja, damit auch hier die Testobjektivität gewährleistet ist (für weitere Informationen siehe Handbücher).</p>
<p>Muss ich den Test mit jedem Schüler/jeder Schülerin einzeln durchführen?</p>	<p>Im Kindergarten und in der 1. Klasse wird der Test mit jedem Kind separat durchgeführt (siehe Handbuch sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse).</p>

	Auf der Primar- und Sekundarstufe kann der Lesetest einzeln oder in einer Gruppe bzw. mit der ganzen Klasse durchgeführt werden (siehe Handbuch).
Wie findet der Test räumlich statt?	Der Test wird in einem Raum durchgeführt, in dem das Kind nicht abgelenkt wird und die Aussagen der Audio-CD gut hört. Analog dazu sollten die Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe den Lesetest in einem ruhigen Raum ausfüllen können.
Welche Instrumente setze ich ein, wenn ich den Sprachstand einer Lernenden ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen einschätzen möchte?	Eine erste Einschätzung des Sprachstandes eines Kindes oder Jugendlichen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erfolgt aufgrund der Beobachtungen der DaZ- und Regellehrperson sowie der Informationen der Eltern bezüglich der Sprachsituation ihres Kindes. Die Lehrpersonen können zusätzlich zu den eigenen Beobachtungen und den Informationen der Eltern den Beobachtungsbogen «KiDiT» im Kindergarten und in der 1. Klasse sowie den Bogen «Sprachverhalten beschreiben» in der 2. bis 9. Klasse verwenden. Diese beiden Bögen sind mit sprach gewandt im Sprachbereich abgestimmt.
Wer beaufsichtigt die anderen Schüler und Schülerinnen, während ich einen Einzeltest durchführe?	Die anderen Kinder bleiben in ihrer Klasse und werden durch die Klassenlehrperson unterrichtet.
Findet die Testdurchführung während der Unterrichtszeit statt?	Ja. Die Durchführung der Sprachstandserhebung erfolgt in der Regel während der Unterrichtszeit.

Muss ich die Testdurchführung mit der Regellehrkraft besprechen und koordinieren?	Ein regelmässiger Austausch mit der Regellehrperson, den Eltern und der HSK-Lehrperson über die sprachliche Situation eines Schülers oder einer Schülerin kann dazu beitragen, ein differenziertes Bild über die Sprachkompetenz zu erhalten.
Wo kann ich sprach gewandt beziehen?	Beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (www.lehrmittelverlag-zuerich.ch).
Muss ich das ganze Paket kaufen?	Ja. Da die DaZ-Lehrpersonen des Kantons Zürich grundsätzlich stufenübergreifend DaZ unterrichten, werden sie entsprechend in das gesamte Instrumentarium eingeführt.
Wer bezahlt die Unterlagen?	sprach gewandt wird wie ein obligatorisches Lehrmittel gehandhabt und durch die Schulgemeinde bezahlt.
B. Schulisches Standortgespräch	
Für welche Zeitperiode werden die Fördermassnahmen jeweils festgelegt?	Die Fördermassnahmen werden für die Zeit bis zum nächsten Schulischen Standortgespräch festgelegt.
Wer legt die Fördermassnahmen fest und überprüft diese?	Die am Schulischen Standortgespräch beteiligten Personen (DaZ- und Regellehrperson, Eltern, Schulleitung und Vertretung der Schulbehörde). Die DaZ-Lehrperson gibt aufgrund der Gesamteinschätzung des Sprachstandes einer Lernenden eine Empfehlung ab.
Wie werden die Testergebnisse bei der jährlichen Standortbestimmung gewichtet?	Aufgrund der Ergebnisse aus der Erhebung des Sprachstandes mit sprach gewandt sowie der Beobachtungen der Lehrpersonen, Eltern und weiterer Beteiligter kann in begründeten Einzelfällen das dreijährige DaZ-Angebot gekürzt oder verlängert werden. Zudem wird der

	DaZ-Unterricht bei erneut festgestelltem Unterstützungsbedarf auch nach einem Unterbruch wieder aufgenommen.
Wer entscheidet, wenn DaZ- und Regellehrperson sowie Eltern unterschiedlicher Meinung sind?	Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Schulleitung bzw. die Schulpflege.
C. Umgang mit Daten	
Was passiert mit den Daten/Tests der Schüler und Schülerinnen?	Bei der Beendigung des DaZ-Unterrichts erstellt die DaZ-Lehrperson jeweils zuhänden des Schülerdossiers eine Zusammenfassung über Dauer, Art und Verlauf des DaZ-Unterrichts. Die Ergebnisse aus der Erhebung des Sprachstandes sollen ein Jahr nach Beendigung des DaZ-Unterrichts vernichtet werden.
D. Weitere Fragen rund um den DaZ-Unterricht	
In welcher Form wird der DaZ-Unterricht angeboten?	DaZ wird als Aufnahmeunterricht, der sich wiederum in Anfangs- und Aufbauunterricht in Gruppen und in Aufnahmeklassen (ab 2. Klasse) angeboten. Ausführliche Informationen dazu finden sich in der DaZ-Broschüre (www.volksschulamt.zh.ch > Schulbetrieb & Unterricht > Fächer , Lehrpläne & Lehrmittel > Sprachen > Deutsch als Zweitsprache (DaZ)).
Wie viele DaZ-Wochenlektionen stehen einer Schülerin oder einem Schüler zur Verfügung?	Im Kindergarten wird eine halbe Wochenlektion pro Kind angeboten. Auf der Primar- und Sekundarstufe werden zwei Wochenlektionen während des ersten Jahres (Anfangsunterricht)

	<p>und eine halbe Lektion während des zweiten und dritten Jahres (Aufbauunterricht) durchgeführt. Der DaZ-Unterricht dauert drei Jahre (vgl. Verordnung über die pädagogischen Sondermassnahmen, Richtlinien DaZ-Unterricht und DaZ-Broschüre unter obiger Internetadresse).</p>
<p>Welche Lehrmittel setze ich bei der individuellen Förderung ein?</p>	<p>Die im Kanton Zürich zugelassenen Lehrmittel (Hoppla, Pipapo, Kontakt) sowie weitere von der Lehrperson als geeignet erachtete Unterrichtsmaterialien.</p> <p>Damit eine kriteriengeleitete individuelle Förderung sichergestellt wird, lässt das Volksschulamt prüfen, ob die DaZ-Lehrmittel untereinander und mit sprachgewandt abgestimmt sind. Aufgrund der Expertise prüft das Volksschulamt entsprechende Massnahmen.</p>
<p>Kann ich die Ergebnisse aus dem Test mit sprachgewandt für die Zeugnisnote Deutsch verwenden?</p>	<p>Die Ergebnisse aus der Sprachstandserhebung dienen u.a. der individuellen Sprachförderung und dürfen für die Zeugnisnote nicht verwendet werden. Die Testaufgaben von sprachgewandt sind für die Erhebung des Sprachstandes konzipiert und eignen sich nicht für das Zeugnis.</p>
<p>Werde ich für die Sprachstandserhebungen, Förderplanungen und jährlichen Schulischen Standortgespräche zusätzlich entschädigt?</p>	<p>Die jährliche Erhebung des Sprachstandes eines Kindes oder Jugendlichen mit sprachgewandt sowie die individuellen Förderplanungen und deren Überprüfung am Schulischen Standortgespräch gehören zu den beruflichen Pflichten der DaZ-Lehrpersonen. Hierzu sind Unterrichtszeiten und unterrichtsfreie Zeiten zu nutzen.</p>